

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0038/24	07.03.2024
zum/zur		
F0013/24 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Stage		
Bezeichnung		
Gleismittelabstände und neue Straßenbahnen		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		19.03.2024

Mit der F0013/24 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.01.2024 folgende Anfrage gestellt:

Ich bitte Sie darum, die nötigen Informationen von MVB und Dezernat VI zusammenstellen zu lassen, um Klarheit in eine Thematik zu bringen, die bereits in mehreren Ausschusssitzungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Straßenraum diskutiert aber noch nicht endgültig beantwortet wurde.

a) Aktuelle Situation

Nach meiner Kenntnis beträgt der Gleismittenabstand (also der Abstand zwischen zwei nebeneinanderliegenden Gleisen auf einer zweigleisigen Strecke, gemessen von Gleismitte zu Gleismitte) im Stadtgebiet Magdeburg im Regelfall 2,65m bis 2,70m. Die aktuell in Magdeburg eingesetzten Straßenbahnen sind 2,30m breit. Die neue Flexity-Straßenbahn werden eine Breite von 2,40m haben.

b) Zukünftige Situation

Bei geplanten Baumaßnahmen im Straßenraum wurde in der Vergangenheit diskutiert, dass eine Vergrößerung des Gleismittenabstandes nötig sei, um für zukünftige Herausforderungen des Schienenpersonennahverkehrs gerüstet zu sein. In der StBV-Sitzung am 30.11.2023 wurde beispielsweise für die Schienentrassen unter den Eisenbahnbrücken der Hallischen Straße ein Gleismittenabstand von 3,00m bis 3,10m genannt.

Zum Vergleich: Die Stadt Chemnitz setzt bereits heute Stadtbahnwagen mit einer Breite von 2,65m ein, die sowohl als Straßenbahnen im Straßenbahnnetz als auch als Regionalstadtbahn im S-/Eisenbahnnetz verkehren können und so Fahrgästen einen umsteigefreien Übergang zwischen beiden Netzen bieten. Fahrzeuge dieser Klasse dürften aktuell zu breit für Magdeburg.

c) Einsatz der neuen Flexity-Straßenbahnen

Unter <https://www.mvbnet.de/mvb-blickt-in-die-zukunft-neue-strassenbahn-flexity-erstmalserlebbar-und-neuer-betriebshof-im-entstehen/> kann man lesen: "Ende 2023 sollen die ersten beiden Fahrzeuge als Vorserie nach Magdeburg geliefert werden."

Unter <https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=37.39840.1&object=tx%7C37.39840.1> kann man lesen: Die neuen Straßenbahnen sollen ab 2023 ausgeliefert werden und ab 2024 in den Fahrgasteinsatz gehen.

Nachfolgend nimmt die Stadtverwaltung basierend auf der Zuarbeit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

a) Aktuelle Situation

1. Sind diese Angaben soweit richtig? Gibt es in Magdeburg Streckenabschnitte, die einen kleineren Gleismittenabstand als 2,65m aufweisen? Wenn ja, welche? Gibt es gesetzliche Vorgaben, die einen Mindest-Sicherheitsabstand zwischen zwei Straßenbahnen auf nebeneinanderliegenden Gleisen regeln?

Der Gleismittenabstand ist u.a. abhängig von den Trassierungselementen Bogen/Gerade, der Breite der eingesetzten Straßenbahnen sowie deren Fahrverhalten und berechneten Hüllkurve. Der Gleismittenabstand ist das Ergebnis des benötigten Lichtraumbedarfs, damit sich die Straßenbahnen im Begegnungsfall bei ungünstigsten Bedingungen nicht berühren.

Die notwendigen Sicherheitsabstände werden in den technischen Regeln zur BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen - Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung) in §16 Bahnkörper und §18 Lichtraumbedarf geregelt.

Die im Magdeburger Netz engste Stelle bezüglich des Abstandes der Gleisachsen (Gleismittenabstand) ist in der *Hallischen Straße* und beträgt etwa 2,70 m. Dieser Wert wird im restlichen Netz nicht unterschritten. Im übrigen Straßenbahnnetz beträgt der Abstand im Schnitt 3,00 m.

Bei Streckenneubauten (z.B. 2. Nord-Süd-Verbindung für die Straßenbahn) und Ingenieurbauwerken (z.B. Neuer Strombrückenzug) wird seit dem Jahr 2000 ein Gleismittenabstand in der Geraden von mindestens 3,10 m umgesetzt, um in der langfristigen Perspektive auch 2,65 m breite Straßenbahnen einsetzen zu können.

Planungsgrundlagen sind hierbei u.a. der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn [Drucksache DS 0235/99; Beschluss-Nr.: 2163-103(II)99] sowie der bestätigte Rahmenantrag durch das Bundesverkehrsministerium und das Land Sachsen-Anhalt. Ebenso ist die Berücksichtigung eines Regel-Gleisachsabstand von mindestens 3,10 m jeweils Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

Zusätzlich zu betrachten ist auch der Abstand der Gleisachsen im Haltestellenbereich. Um fahrgastfreundliche und städtebaulich attraktive Kombihaltestellen zu errichten, wäre der Gleismittenabstand noch über die 3,10 m hinaus zu erweitern, um auch für Busse eine zeitgleiche Bedienung bei sich gegenüberliegenden Bahnsteigen zu ermöglichen.

Bei Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand, die keinen Neubau darstellen (z.B. Gleiserneuerung Große Diesdorfer Straße), wird durch die MVB der vorhandene Gleismittenabstand nicht verändert.

Die Errichtung eines größeren Gleismittenabstandes zieht jeweils ein Planfeststellungsverfahren nach sich.

Bei Planungen zur grundhaften Instandsetzung des Bestandsnetzes wird die Erweiterung des Gleismittenabstandes auf 3,10 Meter geprüft, d.h. es wird untersucht ob eine Aufweitung auf die angestrebten 3,10 m möglich ist. Hier sind die GVFG-Projektstudien zu nennen: Nordost: Lübecker Straße, Pettenkoferstraße, August-Bebel-Damm bis Schule Rothensee inkl. Pettenkofer Brücke; Südost: Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke bis zum Betriebshof Westerhüsen; West: Große Diesdorfer Straße.

b) zukünftige Situation

- 2. Welche Gleismittenabstände werden aktuell bei Baumaßnahmen realisiert? Wie groß sind der Mindest-Gleismittenabstand und der optimale Gleismittenabstand, der für aktuelle und zukünftige Baumaßnahmen vorgesehen wird?**

Siehe Frage 1, Ausführungen zu Streckenneubauten, Ingenieurbauwerken, Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand sowie grundhafter Instandsetzung des Bestandsnetzes.

Die Thematik „Ausführung neuer Straßenbahnstrecken für Nutzung breiterer Wagenkästen (> 2,30 m)“ ist als Maßnahme 106 zugleich Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes VEP 2030*plus* [SR-Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS0259/21].

Bei Maßnahmen entlang bestehender Strecken, bei denen teils eine Neubemessung des Straßenquerschnitts erforderlich ist, wird - wie oben bereits ausgeführt - die Erweiterung des Gleismittenabstandes vorhabenbezogen geprüft.

- 3. Für welche Fahrzeugbreiten wird in Magdeburg das Schienennetz der Zukunft geplant?**

Laut BOStrab dürfen Straßenbahnen mit einer maximalen Breite von 2,65 m zum Einsatz kommen. Auch wenn heute keine Fahrzeuge dieser Breite in Magdeburg im Einsatz sind, wird bei Neubauten, Ingenieurbauwerken und Anlagen gem. BOStrab von der MVB ein Gleismittenabstand von 3,10 m umgesetzt, damit diese bei zukünftig steigenden Fahrgastzahlen oder erhöhten Anforderungen (Größere Mehrzweckflächen für Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen, Roller, Fahrräder oder erhöhtes Sitzplatzangebot) und den ggfs. daraus resultierend notwendigen Neufahrzeugen von 2,65 m Breite den Einsatz solcher Fahrzeuge ermöglichen.

Bei Grundinstandsetzungen im Bestandsnetz wird geprüft, ob eine Aufweitung auf 3,10 m möglich ist. Hierbei sind Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Platzverhältnisse und konkurrierende Nutzungsansprüche zu berücksichtigen.

c) Einsatz der neuen Flexity-Straßenbahnen

- 4. Wann kommen die neuen Straßenbahnen wirklich? Wann wird die erste, wann weitere Fahrzeuge und wann die letzte geliefert? Ab wann werden nach aktuellem Stand wie viele Fahrzeuge tatsächlich im Linienbetrieb eingesetzt werden können?**

Die in der Stadtratsanfrage angegebenen Verweise auf die jeweiligen Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB zur Thematik „Flexity“ geben die zu dem jeweiligen Zeitpunkt erstellten Stand der Pressemitteilungen wieder.

Zur Lieferung der Vorserienfahrzeuge kommt es voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024. Nach der Zulassung der Vorserienfahrzeuge beginnt die Serienproduktion. Die voraussichtliche Lieferung der Serienproduktion beginnt im zweiten Quartal 2025. Über die Verschiebung der Liefertermine wurde der Aufsichtsrat der MVB bereits informiert.